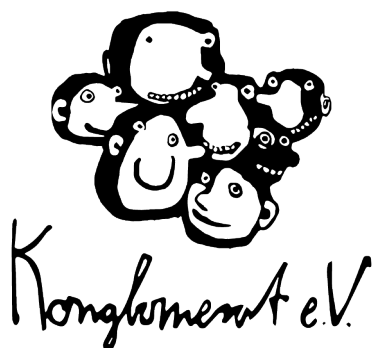




Konglomerat e.V.
Jagdweg 1-3 - 01159 Dresden

Registernummer
VR 5771
Vereinsregister des
Amtsgerichtes Dresden

Steuernummer
203 I 140 I 18533 K08
vorstand@konglomerat.org

Bankverbindung
Skatbank Altenburg
IBAN: DE02 8306 5408
0004 7788 12

BIC: GENODEF1SLR

Beitragsordnung des Konglomerat e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden erstmals zum 01.03.2013 erhoben und dann im einjährigen Turnus erhoben, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 3 Beiträge

1. Reguläre Vereinsmitglieder zahlen 120/150/180€ pro Jahr. Neumitglieder dürfen in dem Geschäftsjahr, in welchem sie Mitglied werden, anteilig 90€ zahlen, im darauffolgenden Geschäftsjahr wird dieser Beitrag automatisch auf 120€ hochgestuft. Ein ermäßigter Tarif von 90€ kann beim Vorstand beantragt werden. Diese Punkte gelten ebenso für Gruppenmitgliedschaften.
2. Fördermitglieder zahlen mindestens 12,-€ pro Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Mit Eingang des Mitgliedsbeitrages ist die Mitgliedschaft bestätigt.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem ersten, zweiten oder dritten Quartal, so werden jeweils pro Quartal 25 % erlassen.

5. Aktive/ reguläre Mitglieder bezahlen einen freiwilligen Mehrbetrag. Der Mehrbetrag muss auf dem Mitgliedsantrag eingetragen werden und ist monatlich oder zu Beginn jedes Quartales fällig. Er kann zum Ende jedes Quartales per schriftlichen Bescheid geändert werden.

Der Mehrbetrag gliedert sich folgendermaßen auf

- 30,-€/ monatlich – beinhaltet den uneingeschränkten Zugang zu allen Werkstattbereichen sowie die Nutzung von Geräten und Maschinen
- 15,-€/ monatlich – beinhaltet den uneingeschränkten Zugang an 15 verschiedenen Tagen innerhalb eines Quartales sowie die Nutzung von Geräten und Maschinen

6. Nach Anmeldung zur Mitgliedschaft sind die Beiträge innerhalb von vier Wochen zu entrichten.

7. Aktive Mitglieder, welche den Jahresmitgliedsbeitrag entrichten, können für ihr ehrenamtliches Engagement einen kostenlosen Zugang zu den Räumen des Konglomerat e.V. erhalten. Sie können zwischen 10 Tagen innerhalb eines Quartals oder einem uneingeschränkten Zugang wählen.

Alle weiteren Konditionen der Werkstattbereiche sind nicht Teil der Beitragsordnung, sondern finden sich in der Preistabelle.

§ 4 Austritt

1. Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum nächsten Quartal gekündigt werden.

2. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr

§ 5 Mahnungen

1. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der Sachverhalt und Aufforderung zur Zahlung innerhalb der nächsten 4 Wochen beschrieben sind.

2. Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht nach so wird eine zweite Mahnung erteilt, in dem das Mitglied aufgefordert wird persönlich Stellung zu nehmen.

3. Erfolgt wiederum keine Rückmeldung so wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 6 Vereinskonto

Kontoinhaber: Konglomerat e.V.

IBAN: DE02 8306 5408 0004 7788 12

BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Zuletzt geändert am: 28. Februar 2016; 13.12.2018; 27.11.2023, 17.11.2024